

**Dienststelle Volksschulbildung  
Schulbetrieb II**

## **MERKBLATT**

### **Schulweg von Lernenden in der integrativen Sonderschulung Organisation und Finanzierung**

Für Schulleitungen und Eltern von integrativ geschulten Lernenden

#### **Grundsatz**

Integrativ geschulte Lernende, welche die Regelschule ihres Wohnorts, resp. ihres Wohnquartiers besuchen, bewältigen in der Regel den Schulweg selbständig.

#### **Ausnahmen**

Der im Rahmen der Grundleistung vergütete Betrag für diverse Kosten von Fr. 750.-- pro Schuljahr kann, wenn er nicht vollständig für spezielle Lehr- oder Hilfsmittel benötigt wird, für die Entschädigung einer befristet eingesetzten Begleitperson verwendet werden.

Geht es darum, dass ein Kind im Rahmen einer behinderungsspezifischen Förderung lernt, den Schulweg selbständig zu bewältigen, kann der befristete Einsatz einer Klassenassistentin (im Rahmen der verfügbaren Lektionen) geprüft werden.

Besteht behinderungsbedingt ein Transportbedarf, beantragt die Schulleitung bei der Dienststelle Volksschulbildung (DVS) die Übernahme der Transportkosten. Die DVS übernimmt bei Bedarf die Fahrtkosten des Kindes mit ÖV oder den Kilometertarif von Fr. 0.50 für Fahrten mit dem Privatauto. Kann das Kind weder von den Eltern noch von andern Personen in die Schule gebracht werden, müssen die Fahrten durch die Schulleitung organisiert werden. In Ausnahmefällen können die Transportkosten mit dem Taxi übernommen werden. Lohnkosten für eine Begleitperson werden nicht bezahlt.

#### **Weg von der Schule in eine verfügte Therapie**

Grundsätzlich sind die Eltern auch für die Organisation des Transports der Lernenden von der Schule in die Logopädie und Psychomotorik verantwortlich. Kann ein Kind den Weg von seinem Schulhaus in eine von der DVS verfügte Therapie behinderungsbedingt nicht selbständig bewältigen, beantragt die Schulleitung bei der DVS die Übernahme der Transportkosten.

Die DVS übernimmt bei Bedarf die Fahrtkosten des Kindes mit ÖV oder den Kilometertarif von Fr. 0.50 für Fahrten mit dem Privatauto. Kann das Kind weder von den Eltern noch von andern Personen in die Therapie gebracht werden, müssen die Fahrten durch die Schulleitung organisiert werden. In Ausnahmefällen können die Transportkosten mit dem Taxi übernommen werden.

Luzern, Juli 2021

367942